Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 302. Montag, 29. Dezember 1924, abends. 77. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 8 mm breite, 4 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Kampf um die Räumung der Kölner Zone.

Berlin, 29. Dezember 1924.

Die Botschafterkonferenz hat sich beeilt, in der Frage der Räumung der Kölner Zone eine Entscheidung zu fällen, um für das Verbleiben der Besatzungstruppen in Köln einen formalen Vorwand zu schaffen. Der Eindruck, den die Haltung der alliierten Regierungen auf die Berliner Regierung macht, ist ziemlich ernst, aber keineswegs allzu besorgniserregend. Zunächst ist lediglich **der Termin der Räumung der Kölner Zone aufgehoben**, aber es bestehen noch gewisse Möglichkeiten, um zu einer Entspannung zu kommen.

Das **Reichskabinett** wird sich alsbald in einer Sitzung mit der Mitteilung der Botschafterkonferenz beschäftigen und über die weiteren Schritte in der Räumungsfrage Beschluß fassen. Es gilt als ziemlich selbstverständlich, daß wegen der Nichträumung am 10. Januar schon jetzt ein sehr entschieden gehaltener **Protest der Reichsregierung** erlassen werden wird. Ob damit aber auch gleichzeitig ein hochpolitischer Konflikt ausgefochten werden soll, ist nach Lage der Dinge kaum anzunehmen. Vielmehr handelt es sich jetzt vor allen Dingen darum, daß der Räumungstermin so schnell wie möglich angesetzt wird, und daß die an Deutschland zu stellenden Bedingungen nicht den Vereinbarungen widersprechen, die man bei den früheren Konferenzen getroffen hat.

Im **Berliner Auswärtigen Amt** hat man jedenfalls nicht den Eindruck, daß die Lage sich weiter verschärft habe. Schon aus der eindeutigen Kundgebung der amerikanischen Regierung geht hervor, daß es in Amerika den denkbar schlechtesten Eindruck machen würde, wenn jetzt die europäischen Mächte sich in neue Konflikte stürzen sollten. Man glaubt in Berlin an der Wirkung dieser amerikanischen Erklärung kaum zweifeln zu müssen, da der gegenwärtige Konflikt ganz künstlich erzeugt worden ist. Die angeblichen Feststellungen über die Verletzung der Entwaffnungsbestimmungen durch Deutschland sind vielmehr geeignet, den Stoff zu Auseinandersetzungen zu schaffen, denen Deutschland mit ruhigem Gewissen entgegensehen kann. Die deutsche Regierung hält unbedingt an dem Standpunkt fest, daß die **Entwaffnung Deutschlands vollständig durchgeführt** ist und diese Tatsache nicht durch die Feststellungen der Militärkontrollkommission erschüttert werden könnte. Demgemäß wird sich auch die Reichsregierung veranlaßt sehen, in einer offiziellen Note den Feststellungen der Militärkontrollkommission entgegenzutreten.

Man hat in den nächsten Tagen mit einem regen diplomatischen Notenaustausch zu rechnen, der jedoch kaum zu irgend einem positiven Ergebnis führen wird. Vielmehr ist anzunehmen, daß es zu direkten Verhandlungen kommt, die auch schon deswegen nicht umgangen werden können, weil die alliierten Regierungen die Notwendigkeit einsehen müssen, die deutschen Einwendungen anzuhören. Wie aber bereits berichtet wurde, ist kaum damit zu rechnen, daß diese Verhandlungen vor Anfang Februar beginnen werden.

•

Ruhrräumung erst im August 1925?

Berlin, 29. Dezember. In der **französischen Presse** wird angekündigt, daß eine frühere Räumung des Ruhrgebiets infolge des gegenwärtigen Konflikts mit Deutschland nicht in Frage komme, und daß **die Räumung erst im August 1925 vorgenommen** würde. Diese französischen Mitteilungen haben in Berlin sehr unliebsames Aufsehen hervorgerufen. Man ist jedoch in den Kreisen des Auswärtigen Amtes geneigt, diese Frage mit größter Zurückhaltung zu beurteilen. Wenn die französische Regierung die frühere Räumung des Ruhrgebiets als ein Zugeständnis an Deutschland auffaßt, das ihr nicht zweckmäßig erscheint, so kann man sie deutscherseits daran nicht hindern. Ein solcher Entschluß der französischen Regierung müsse aber von Deutschland als eine **völlige Preisgabe der bisherigen Politik der Entspannung** aufgefaßt werden.

•

Die Einigkeit im Vertragsbruch.

Man hatte ja nichts anderes mehr erwartet. Aber wenn man nun liest, daß auf der Pariser Botschafterkonferenz **die Regierung Frankreichs, Belgiens, Großbritanniens, Italiens und Japans in voller Uebereinstimmung beschlossen** haben, den **Vertrag von Versailles zu brechen** und die Kölner Zone am 10. Januar nicht zu räumen, dann steigt doch eine ungeheure Bitterkeit und ein Gefühl ohnmächtiger Wut in jedem Deutschen auf. Selbst der Vorwärts, der sonst in diesen Fragen eine ungemein schwächliche Haltung einnimmt, sieht sich nun genötigt, festzustellen, daß es ein schwerer Fehler sei, Deutschland eine Strafe zu diktieren, ehe man den Deutschen gesagt habe, wofür sie eigentlich bestraft werden sollen. Noch immer wissen wir nicht, welche Verfehlungen uns nun eigentlich vorgeworfen werden, unter welchen Vorwänden die Alliierten das Recht beugen. Der **Reichswehrminister Dr. Geßler** hat noch einmal in einer Unterredung die **„Waffenfunde"** zusammengestellt, die den deutschen Amtsstellen bekannt sind. Immer unfaßbarer, immer lächerlicher wird danach die Behauptung, daß Deutschland rüstet. Aber das alles nützt uns ja nicht einen Deut. Selbst die Stellungnahme der amerikanischen Regierung wird von den europäischen „Siegerstaaten" achtlos beiseite geschoben; die barbarischste Brutalität siegt über den Rechtsgedanken.

Die nächste Botschafterkonferenz.

)(Paris. Wie nachträglich mitgeteilt wird, ist es noch **nicht bestimmt**, daß die **Botschafterkonferenz am kommenden Mittwoch** eine Sitzung abhalten wird, um den endgültigen Text der Note festzusetzen, die hinsichtlich der Frage der Kölner Zone an die deutsche Regierung gerichtet werden soll. Der Beratung der Botschafterkonferenz wohnten nicht nur Marschall Foch, sondern sämtliche militärischen Sachverständigen der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte bei. Das Journal des Débats betont ausdrücklich, daß der Vorsitzende der Interalliierten Kontrollkommission in Berlin, General Walsh, an den Beratungen nicht teilgenommen hat und nicht, wie die Morgenpresse voreilig berichtete, über das Ergebnis der Generalinspektion vernommen wurde. Die Beratung hat um 11 Uhr 15 Minuten begonnen und war bereits um 12 Uhr 35 Minuten zu Ende.

•

Der Entwurf der Antwort an Deutschland.

)(Berlin. Wie aus Paris berichtet wird, hat das Komitee, das der Direktor im Außenministerium **Laroche** mit je einem Sekretär und einem Offizier der verschiedenen Kontrolldelegationen gebildet hat, sofort einen **Entwurf** zu einer **Note** ausgearbeitet, die zur Erklärung der Nichträumung der Kölner Zone nach **Berlin gesandt** werden soll. Der Entwurf wurde an die alliierten Regierungen gesandt. In diesem Entwurf heißt es: Die alliierten Mächte stellen fest, daß am 10. Januar gemäß dem Versailler Vertrag die Kölner Zone von den alliierten Truppen geräumt werden sollte, vorausgesetzt, daß Deutschland alle im Vertrag festgelegten Verpflichtungen erfüllt hat. **Die Botschafterkonferenz ist noch nicht im Besitze einer Denkschrift und eines abgeschlossenen Berichts der Militärkontrollkommission. Dieser wird erst gegen den 20. Januar abgegeben werden. Ohne ihn jedoch erwarten zu müssen, gestattet der vorläufige Bericht der Botschafterkonferenz den einheitlichen Eindruck, daß deutscherseits zahlreiche und sehr ernste Verfehlungen begangen worden sind und noch begangen werden in bezug auf die Abrüstung. Die Schlußfolgerungen sind sehr kurz gefaßt. Die Frage der Räumung Kölns könne nur dann in Betracht kommen, wenn Deutschland die Verträge beachte. Zwischen den Zeilen dieser Worte ist herauszulesen, daß die Verlängerung der Besetzung Kölns ebenso lange dauern soll, wie die angebliche Nichteinhaltung der Verträge.**

•

Der Vertragsbruch — die Auffassung in Berlin.

* Berlin. Der **Beschluß der Botschafterkonferenz**, die Kölner Zone entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages am 10. Januar nicht zu räumen, erfährt in der gesamten Berliner Presse ohne Ausnahme **schärfste Verurteilung**. Es wird das neue, **furchtbare Unrecht**, das an Deutschland begangen worden ist, hervorgehoben, von einem neuen Rechtsbruch, von einem weltgeschichtlichen Betrug gesprochen und die Forderung an die deutsche Regierung gerichtet, öffentlich bekannt zu geben, daß **die Verbündeten den Vertrag von Versailles zum zweiten Male gebrochen** haben. In den Rechtsblättern wird von einem Zusammenbruch der deutschen Verständigungspolitik gesprochen, während ein demokratisches Blatt schreibt, daß die Schwierigkeiten von England ausgehen, das seinen alten Kriegszweck, die deutsche Konkurrenz niederzukämpfen, weiter verfolgt. Aber trotz scharfer Ablehnung tritt in den Blättern doch eine ruhige Auffassung zu Tage, was wohl auf den bei allen Parteien herrschenden Wunsch zurückzuführen ist, die deutsche Politik aus der noch immer herrschenden Wahlphrase heraus in ein mehr realistisches Fahrwasser zu leiten.

Es werden bereits zwei Möglichkeiten für die **Lösung des schwierigen Problems in Erwägung** gezogen: 1. Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich und England mit dem Ziele, daß die Alliierten das Recht Deutschlands auf Räumung anerkennen, aber von deutscher Seite das Zugeständnis erhalten, über den 10. Januar hinaus bis zum Tage der Ruhrräumung in Köln zu bleiben unter der Bedingung, daß diese Räumung erheblich früher erfolgt, als ursprünglich vorgesehen war. 2. Im Falle eines Scheiterns dieser Verhandlungen die Anwendung der wirtschaftspolitischen Waffe. Man weist darauf hin, daß Deutschland am 10. Januar seine handelspolitische Freiheit zurückgewinnt und die französischen Eisen- und Textilkontingente von diesem Tage ab nicht mehr zollfrei nach Deutschland eingeführt werden können. Da Deutschland keine anderen Machtmittel besäße, müsse es, so meint man, die ihm zur Verfügung stehende wirtschaftspolitische Waffe anwenden, um sich gegen die dauernde Beunruhigung und Quälerei zu wehren. In der Tat wird auch als vorläufige Antwort auf das Ergebnis der Botschafterkonferenz der sofortige Abbruch der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich und die Nichtratifizierung des deutsch-englischen Vertrages von mehreren Blättern gefordert. An der Auffassung in deutschen Regierungskreisen hat sich, wie die TU erfährt, seit dem kürzlichen Interview des Reichskanzlers, der sich übrigens noch in Sigmaringen befindet, nichts geändert. Eine etwaige weitere amtliche Erklärung dürfte auch erst nach Eingang der angekündigten Note der Botschafterkonferenz erfolgen. In politischen Kreisen glaubt man jedoch, daß der unglückliche Beschluß der Botschafterkonferenz wenigstens **ein gutes** für die deutsche Politik haben wird, die **Beschleunigung der Bildung einer neuen aktionsfähigen Regierung**. Man weist auf die vollkommene Unmöglichkeit hin, daß das jetzige Kabinett, das sich in Demission befindet, derartige schwerwiegende Entscheidungen treffen könnte, als es der Ernst der Lage gebieterisch erheischt.

•

Einzelheiten aus Fochs Kontrollbericht.

* Paris. Aus dem Gutachten, das Marschall Foch als Vorsitzender der interalliierten Militärkontrollkommission an der Hand der Berichte der Kontrollkommission **über den Stand der deutschen Abrüstung** ausgearbeitet hat und das der Botschafterkonferenz unterbreitet worden war, erfährt der Pariser Vertreter der „United Preß" folgende Einzelheiten:

Es erscheint ausgeschlossen, daß Deutschland bis zum 10. Januar 1925 die Abrüstungsklausel des Versailler Vertrages getreulich erfüllt hat. Nach einem Vergleich des gegenwärtigen Standes der deutschen Abrüstung mit dem Stande vom September 1922 heißt es dann weiter, die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands sei verstärkt worden und zwar durch folgende Faktoren:

1. **Reorganisierung des Oberkommandos.**
2. **Neubildung des zweiten Generalstabes.**
3. **Einstellung und Ausbildung der Volksfreiwilligen.**
4. **Organisierte Werbetätigkeit der Geheimverbände.**

Weiter wird in dem Bericht behauptet, daß in der Durchführung der Entwaffnung Deutschlands kein nennenswerter Fortschritt erzielt worden sei, obwohl anderseits die Rüstungen keine offensichtliche Vermehrung erfahren hätten. Ebenso habe die Produktionsfähigkeit von Kriegsmaterial in nennenswertem Maße nicht zugenommen. Die militärische Ausbildung der Jugend habe in den militärischen Geheimverbänden, wie in der eigentlichen Armee großen Umfang angenommen.

Ueber die fünf Punkte

deren Ausführung der Botschafterrat von Deutschland fordert, enthält der Bericht folgende Angaben:

1. Die **Reorganisation der Polizei** ist bei weitem noch nicht durchgeführt worden. Die Polizei hat bis jetzt ihren militärischen Charakter bewahrt, denn es wurde nicht nur die Zahl der Mannschaften vermehrt, sondern es sind auch Reserven ausgebildet worden.

2. **Die Umbildung der Munitionsfabriken** in Fabriken mit Friedensarbeit ist nicht allgemein durchgeführt worden. In den militärischen Konstruktionswerken wurden weder wesentliche Einschränkungen noch neue Zerstörungen vorgenommen.

3. Die Kommission war nicht in der Lage, eine Liste der **verbotenen Schriften** zu erhalten.

4. **Ebensowenig** konnte sie **durchsetzen, daß** ihr die **Dokumente** über den Stand des Kriegsmaterials im Monat des Waffenstillstandes überreicht wurde.

5. Deutschland hat seit 1922 keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die **Reichsgesetze** mit der militärischen Klausel des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen.

Zum Schluß wird in dem Bericht angeführt, daß sich Deutschland auch Verstöße gegen die Klausel über die Abrüstung der **Küstenbefestigungen** habe zuschulden kommen lassen. Die Generalinspektion der Interalliierten Kontrollkommission sei im September auf Widerstand in verschiedenen Punkten gestoßen. Im ganzen habe die Kontrollkommission bedeutsame Verfehlungen festgestellt, wobei sie von geringeren Verfehlungen überhaupt abgesehen habe.

•

Die Firma Krupp zum Munitionsschwindel.

)(Essen. Von der Firma Krupp wird mitgeteilt: Die Pariser Meldung, **47 000 neue Gewehre** seien bei Krupp ermittelt, ist **vollständig aus der Luft gegriffen**, Krupp-Essen hat bekanntlich nie Gewehre hergestellt. Das kleine Krupp'sche Stahlwerk in Annen-Westfalen walzt von altersher Gewehrlaufstäbe, namentlich für Jagdgewehre, ist aber auch als Unterlieferant für den Bedarf der Reichswehr zugelassen. Dementsprechend hat Annen im Jahre 1921 etwa 25 000 rohe ungebohrte Laufstäbe für die von der Kontrollkommission zugelassenen **Gewehrstäbe gewalzt** und dies auch den Kontrollbehörden gegenüber niemals verheimlicht.

•

Amerika dementiert.

Newyork. (Funkspruch.) Nach einer Meldung der Newyork Times aus Washington hat das Staatsdepartement die Ermächtigung erteilt, die Gerüchte zu dementieren, wonach Staatssekretär Hughes die amerikanischen Botschafter in Europa angewiesen habe, den alliierten Regierungen mitzuteilen, daß das **Schicksal des Dawesplanes** von einer friedlichen **Regelung der Frage der Räumung des Kölner Gebietes** abhänge. In amtlichen Kreisen werde erklärt, die Regierung sei nicht der Ansicht, daß sie ein offizielles Recht habe, in dieser Frage Vorstellungen zu erheben, obgleich sie selbstverständlich an allen Angelegenheiten, die die Wohlfahrt Europas beträfen, interessiert sei.

(Weitere Meldungen in der Beilage.)